

gen in Betracht kommenden Quellen und vor allem die Fähigkeit, deren Informationswert richtig zu beurteilen, sind daher unerläßliche Voraussetzungen für die Beschäftigung mit dem Gegenstand chinesische Landwirtschaft.

Leslie Kuo bringt von seinem beruflichen Werdegang her die Voraussetzungen mit, diesen Schwierigkeiten gerecht zu werden. Gebürtiger Chinese, war er elf Jahre für die Food and Agriculture Organization der Vereinten Nationen tätig und arbeitet seitdem für die Bibliothek des U.S.-amerikanischen Landwirtschaftsministeriums. Im Jahre 1975 konnte er eine Forschungsreise in die Volksrepublik China unternehmen. Neben chinesischen und amerikanischen Quellen hat er auch japanisches Material ausgewertet. Sein unter einem ambitionierten Titel vorgelegtes Buch hätte der Verlag ehrlicherweise als Neuauflage des 1972 erschienenen „The Technical Transformation of Agriculture in Communist China“<sup>1</sup> vorstellen sollen. Technische Probleme der chinesischen Landwirtschaft stehen weiterhin im Mittelpunkt der Untersuchung; behandelt werden u. a. Wasserverteilung, Verwendung von Düngemitteln, Bodenerhaltung, Pflanzungsverfahren, Einsatz moderner Techniken. Ergänzt wird diese Darstellung durch ein Kapitel über die sozialistische Umgestaltung der Landwirtschaft (Konzepte der Landreform; Organisation; Auswirkungen der Kulturrevolution auf die Struktur der Volkskommunen), das nur etwa ein Fünftel des Bandes ausmacht. Hierzu ist im selben Verlag eine wesentlich ausführlichere und auch theoretisch ergiebigere Studie erschienen<sup>2</sup>. Kuo schildert die Praxis der Volksrepublik und die theoretische Diskussion in der chinesischen kommunistischen Bewegung vom Agrarreform-Gesetz von 1950 bis hin zur Verfassungslage von 1975, wonach „im gegenwärtigen Stadium. . . in der Volksrepublik China hauptsächlich zwei Formen des Eigentums an den Produktionsmitteln (bestehen): das sozialistische Volkseigentum und das sozialistische Kollektiveigentum der werktätigen Massen“ (Art. 5 Abs. 1 der Verfassung vom 17. Januar 1975<sup>3</sup>); die Volkskommunen verwirklichen sozialistisches Kollektiveigentum, während an den in bezug auf Landflächen und Produktion eine wesentlich geringere Rolle spielenden Staatsgütern bereits eine kommunistische Eigentumslage besteht. Zu diesem juristischen Aspekt wie auch zu den zahlreichen politischen, ökonomischen und in Anbetracht der theoretischen Schriften Mao Tse-tungs auch philosophisch zu nennenden Implikationen seines Gegenstandes, deren Aufarbeitung die Beantwortung der eingangs erwähnten Frage nach dem Modellcharakter der chinesischen Landwirtschaft erst voranbringen würde, äußert Kuo sich kaum; so ist sein Buch „primarily a reference book on Chinese agriculture with a broad coverage“ (Vorwort, S. VII, f.).

Philip Kunig

FRANK KÜRSCHNER

### **Wie sozialistisch ist Tansania?**

Ein Informationsbuch

Stein b. Nürnberg, Laetare-Verlag, 1977, 142 S.

Kürschners populärwissenschaftliche Studie hebt auf einen breiten, nicht notwendigerweise entwicklungspolitisch vorgebildeten Leserkreis ab, dem er „das tansanische Modell“. . . möglichst realistisch mit allen Licht- und Schattenseiten vorstellen möchte.

Auf 134 didaktisch gut aufbereiteten Seiten (mit übersichtlichen Tabellen, kapitaleinleitenden Auszügen aus tanzanianischen entwicklungspolitischen Schriften und abschließenden,

1 Besprochen z. B. in Pacific Affairs 46 (1973/74), S. 580.

2 John Wong, Land Reform in the People's Republic of China, 1973.

3 Text in: Verfassungstexte (Beilage zu VRÜ, Heft 3/1977); insoweit gleichlautend in der Fassung vom 5. März 1978.

das jeweilige Kapitel mit plastischen Beispielen veranschaulichenden Übersetzungen aus zumeist tanzanianischen Zeitungen) entfaltet er ein Panorama der verschiedenen Aspekte der tanzanianischen Gesellschaft, die im Inhaltsverzeichnis kurz unter Schlagwörtern wie Politik, Landwirtschaft, Industrie, Handel, Kultur etc. aufgeführt sind. Die im Titel gestellte Frage erhält dabei in jedem Kapitel eine partielle Antwort. Abschließend stellt Kürschner fest, daß „Tansania mit kleinen Schritten auf dem Weg zum Sozialismus ist, wenn es auch gelegentlich einen Schritt zurück gibt“.

Dieses in knapper Form präzises Sachwissen vermittelnde kleine ‚Nachschlagwerk‘ sollte im Handgepäck keines Tanzania-Reisenden fehlen.

Renate Nestvogel

RALPH LANSKY

**Handbuch der Bibliographien zum Recht der Entwicklungsländer**

Übersee-Dokumentation im Verbund der Stiftung Deutsches Übersee-Institut, Hamburg 1977, 469 S.

Der Direktor der Bibliothek des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Privatrecht in Hamburg legte 1975 einen ersten Entwurf dieses Handbuches vor. Dieser wurde ergänzt und fortgeführt und nun in einem Privatdruck im Offsetdruck veröffentlicht. Die endgültige Fassung soll in etwa drei Jahren im Buchhandel erscheinen. Der Band umfaßt 719 Nummern – meist Bücher, teils Zeitschriftenbeiträge – sowie in einem Nachtrag nochmals 76 Titel. Es werden nicht nur diese Bibliographien nachgewiesen und nach den vier Kontinenten geordnet (dabei der islamische Rechtskreis gesondert), sondern es werden außerdem Annotationen dazugegeben, die überhaupt erst die Bedeutung erschließen. Auf diese Weise wird jedem, der sich mit dem Recht der Entwicklungsländer zu befassen hat, eine unschätzbare Hilfe in die Hand gegeben. Besonders nützlich ist, daß bei jedem Titel auch angegeben ist, in welcher von 37 deutschen Bibliotheken (dazu die UN-Bibliothek in Genf) das jeweilige Werk zu finden ist. An vielen Stellen des Werkes sind auch Beiträge in VRÜ erwähnt, wie: Verfassungsregister; Staatsangehörigkeitsregister; Vertragsregister (Ceylon, Indien, Oman).

Hellmuth Hecker

GUDRUN MARTIUS VON HARDER

**Die Frau im ländlichen Bangladesh**

Empirische Studie in vier Dörfern im Comilla-Distrikt

Saarbrücken 1978

(Verlag Breitenbach), 219 S., 25,- DM

Seit dem Jahr der Frau (1975) rückt die Rolle der Frau auch in den Entwicklungsländern immer mehr in den Blickpunkt der wissenschaftlichen wie aber auch politischen Erörterung und Diskussion. Auch die sonst glücklose Marie Schlei hat als einen ihrer wenigen Impulse, die sie in ihrer kurzen Amtszeit geben konnte, die verstärkte Berücksichtigung der Frauenfrage in der deutschen Entwicklungspolitik induziert. Das entwicklungspolitische Interesse an der Frau hat dabei einen doppelten Charakter: Es geht sowohl um ihre eigene bessere Entfaltung und Emanzipation wie auch um ihren Beitrag in der gesamtgesellschaftlichen Entwicklung. Trotz (mittlerweile) zahlreicher Veröffentlichungen sind empirische Arbeiten weniger über städtische Elitefrauen und Arbeiterinnen, aber vor allem über ländliche Frau-